Stadt Dorsten
Der Bürgermeister

Dorsten, 23.01.2026

Drucksache Nr. 031/26

Aktenzeichen
40 11 00

Bekanntgabe

zur Kenntnis	**Ausschuss für Schule und Weiterbildung**	Öffentliche Sitzung

Schullandschaft Dorsten Mitte
- Überlegungen zur Zukunftsausrichtung der Grundschulstandorte

1. Aktuelle Situation Grundschulen Dorsten Mitte
Ausgangslage

Im Bereich Dorsten Mitte befinden sich im Stadtteil Holsterhausen die Antonius- und die Bonifatiusschule sowie in Hervest die Albert-Schweitzer- und die Augustaschule.

In **Holsterhausen** wurden im Schuljahr 2025/26 an jeder Grundschule drei Schuleingangsklassen aufgenommen und somit insgesamt sechs Schuleingangsklassen gebildet. Laut der fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanung (s. Drucksache Nr. 346/25) wäre in Holsterhausen aufgrund von Schüler_innen aus dem Bereich Hervest (z. B. Marienviertel) auch prognostisch jährlich mit sechs Schuleingangszügen zu rechnen.

In **Hervest** werden fünf bis sechs Schuleingangsklassen pro Jahrgang prognostiziert.

Der Platzbedarf für eine optimale Betreuung orientiert sich heute nicht mehr allein an der Zahl der Kinder und der benötigten Klassenräume, sondern vielmehr an der Gestaltung neuer Lernlandschaften und bedarfsgerechter und fördernder Ganztagsbetreuung.

Um die Grundschulen im Bereich Mitte (Stadtteile Hervest und Holsterhausen) auch unter Beachtung dieser Aspekte und der aktuell geplanten Maßnahmen langfristig zukunftsgerecht aufzustellen, wurden bereits folgende Beschlüsse zur Weiterentwicklung der o.g. Schulen durch den Rat der Stadt Dorsten gefasst:

Albert-Schweitzer-Schule: Die Grundschule wird ab dem Sommer 2026 zu einer zweizügigen Cluster-Schule umgebaut (s. Drucksache Nr. 039/25). Dafür wurde an der Schule unter externer Beratung die sog. „Phase Null" durchgeführt, eine der eigentlichen Bauplanung vorgeschaltete Phase, die der Entwicklung eines pädagogisch-räumlichen Konzeptes dient, d.h. der Zusammenführung von pädagogischen und räumlichen Ansprüchen. Für die Dauer des Umbaus wird die

Kopie

Von der Entscheidung betroffene/r Stadtteil/e:

[ ] Altendorf-Ulfkotte	[ ] Altstadt	[X] Holsterhausen	[ ] Lembeck
[ ] Hardt	[ ] Feldmark	[ ] Deuten	[ ] Wulfen/Barkenberg
[ ] Östrich	[X] Hervest	[ ] Rhade	[ ] **- alle -**

Albert-Schweitzer-Schule ins ehemalige Schulgebäude an der Marler Straße 42 umziehen. Die Fertigstellung ist für den Sommer 2028 vorgesehen.

Antonius- und Bonifatiusschule: Da an beiden Grundschulen Baumaßnahmen insbesondere vor dem Hintergrund des OGS-Rechtsanspruches erforderlich sind, wurde auch hier jeweils die Phase Null durchgeführt (s. Drucksache Nr. 107/22 und 279/23, Vorstellung der Abschlussberichte in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 06.11.2024).

Für die Dauer der Baumaßnahmen an den beiden Grundschulen wurde ebenfalls eine Übergangslösung gesucht und es wurde beschlossen, in der Nähe der von Ketteler-Schule ein dreizügiges Interimsgebäude sowie eine Zweifachsporthalle zu errichten. Das Schulgebäude nimmt für die Zeit der Renovierungen zunächst die Bonifatius- und dann später die Antoniusschule auf und soll anschließend zusätzliche Raumbedarfe der von Ketteler-Schule decken. Auf die Vorlage Drucksache Nr. 224/24 wird verwiesen.

2. Weitergehende Herausforderungen

Nach Durchführung der Phase Null an der Antonius- und der Bonifatiusschule mit der zunächst definierten Maßgabe, dass beide Schulen nach modernen pädagogischen und betreuerischen Maßstäben als dreizügige Grundschulen geplant und weitergeführt werden sollen, hat sich gezeigt, dass sich die notwendigen Baumaßnahmen und OGS- sowie Schulerweiterungen auf den verhältnismäßig kleinen Grundstücken für jeweils dreizügige Schulen schwierig gestalten: Mit den vorhandenen Gegebenheiten wird eine Erweiterung der bestehenden Gebäude zu modernen und den pädagogischen Anforderungen entsprechenden dreizügigen Grundschulen nicht verträglich umsetzbar sein. Der gestiegene Platzbedarf ergibt sich insbesondere aus neuen pädagogischen Anforderungen sowie dem Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz. Eine „klassische" dreizügige Grundschule mit dem Raumbedarf wie in den 2000er/2010er-Jahren wäre hingegen möglich gewesen.

In beiden Fällen handelt es sich um seit langem bestehende, bereits ergänzte Gebäudekomplexe in einem vergleichsweise dicht bebauten Stadtraum, in dem keine Erweiterungsmöglichkeiten auf Nachbarflächen gegeben sind (Ursprungsbaujahr Antoniusschule 1907, Bonifatiusschule -frühere Wilhelmschule- 1912). Auf den Schulgrundstücken selbst führt der baurechtliche und nutzungsbedingte Anspruch, einen Teil der Fläche unbebaut zu belassen (Freiflächenanteil, Schulhof- und Freiflächen), dazu, dass keine Spielräume mehr für zusätzliche Gebäudeflächen bestehen. Der vorhandene prägende Altbaumbestand an beiden Gebäuden bzw. auf den Schulhöfen stellt für das Umfeld einen hohen Gestaltungs-, Identifikations- und Ökologiewert dar, der aber die Beschränkungen für Neubaumaßnahmen zusätzlich erhöht.

Die alternativ denkbare Entwicklung der Gebäude in die Höhe ist ebenfalls planungsrechtlich und städtebaulich nicht umsetzbar. Selbst wenn eine Erhöhung der Geschosszahl über Bauleitplanung formell realisierbar wäre, schließen inhaltliche Aspekte eine solche Lösung aus. Die Überschreitung des bisherigen Höhenrahmens würde den Charakter des jeweiligen Quartiersumfeldes sprengen, ggf. auch zusätzlich negative und unerwünschte Vorbildwirkungen auf Bauvorhaben in der Nachbarschaft haben.

Kopie

Zwischenfazit unter Berücksichtigung aktueller Erfordernisse und Überlegungen:

Nach heutigen Maßstäben sind räumlich entsprechend ausgestattete dreizügige zukunftsfähige Grundschulen an den angestammten und im Stadtteil integrierten Standorten nicht verträglich umsetzbar.

3. Perspektivische Überlegungen

Aufgrund dieser baulichen Herausforderungen wurden erneut die Zügigkeiten und die perspektivischen Entwicklungen der Grundschulen in Holsterhausen sowie in Hervest in den Blick genommen.

Dabei wurde auch das bereits beschlossene Übergangsgebäude auf dem Gelände der von Ketteler-Schule in die Überlegungen einbezogen.

von Ketteler-Schule: Die städtische Förderschule wird als erweiterte gebundene Ganztagsschule mit ca. 240 Schülerinnen und Schülern geführt. Der Schulentwicklungsplan des Kreises für den Förderschulbereich erwartet in den nächsten Jahren eine weitere Steigerung der Förderquoten insbesondere in den Bereichen Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, so dass mit tendenziell steigenden Schülerzahlen und damit auch Raumbedarfen zu rechnen ist. Dieser soll mittelfristig durch eine Teilnutzung des neu zu errichtenden Schulgebäudes gedeckt werden (s. ebenfalls Drucksache Nr. 224/24). Im Rahmen der Bedarfsplanung wurden in der Phase Null der Flächen- und Raumbedarf ermittelt. Dieser entspricht dem Raumbedarf vergleichbar mit einer einzügigen Grundschule, so dass in den neuen Gebäuden nach der Übergangsnutzung Kapazitäten in der Größenordnung von zwei Grundschulzügen verbleiben.

Statt die Antonius- und Bonifatiusschule nach dem Aus- und Umbau unter beengten und pädagogisch nicht zeitgemäßen Verhältnissen dreizügig fortzuführen, schlägt die Verwaltung vor, die sechs Züge pro Jahrgang in Holsterhausen auf drei Standorte zu verteilen.

Die freien Kapazitäten des Interims-Gebäudes an der von Ketteler-Schule könnten dauerhaft zwei Züge aufnehmen, die als Dependance-Standort, Teilstandort oder auch als selbstständige Schule weitergeführt werden könnten. Die Antonius- und die Bonifatiusschule würden dann jeweils zu zweizügigen Grundschulen mit einer Platzreserve ausgebaut, so dass bei bestehender Notwendigkeit auch zweieinhalb Züge aufgenommen werden könnten. Die Albert-Schweitzer-Schule bliebe zweizügig, die Augustaschule würde je nach Bedarf zwei bis max. drei Züge aufnehmen.

Im Vergleich zur Grundschulsituation in den 1990er/2000er-Jahren mit teilweise mehr als 14 Eingangsklassen an fünf Standorten im Bereich Mitte wird zukünftig mit 11 bis 12 Eingangsklassen an fünf Standorten in den Stadtteilen Hervest und Holsterhausen kalkuliert.

Diese o. g. Gesamtkonzeption hätte folgende Vorteile:

Durch die Nutzung des Interimsgebäudes müssen die angestammten Standorte nicht in laufendem Betrieb umgebaut werden (= schnellere Umsetzung der Maßnahme, Unterrichtsbetrieb bleibt ohne Störungen möglich).

Kopie

- Die Anpassung der Bonifatius- und der Antoniusschule an moderne Ansprüche an das Raumkonzept kann im vorhandenen Raumangebot umgesetzt werden.

- Die Kosten für das Interimsgebäude sind niedriger als für die ansonsten erforderlichen Anbauten an beiden Standorten.

- Die kleineren Standorte bieten Kapazitäten für Ausbaureserven. Es können Mehrzweck- und Differenzierungsräume eingeplant werden, sodass in einzelnen Jahrgängen auch eine zusätzliche Eingangsklasse versorgt werden kann. Dadurch kann perspektivisch flexibler auf Veränderungen der Schülerzahlen reagiert werden.

Eine überschlägige Kostenanalyse bestätigt auch die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit der Variante:

- Die Baukosten an der Bonifatius- und Antoniusschule fallen bei Zweizügigkeit auf den engen Baufeldern deutlich günstiger aus, als bei Lösungen für eine Dreizügigkeit.

- Bei Zweizügigkeit der Bonifatiusschule müsste dort keine neue Zweifachsporthalle gebaut werden; größenmäßig bliebe eine Einfachsporthalle ausreichend. Es ist langfristig vorgesehen, die vorhandene Einfachsporthalle zu sanieren bzw. neuzubauen. Eine Zweifachsporthalle wäre nicht nur teurer, sie wirft am Standort auch bauliche Probleme auf. In der vorgeschlagenen Variante zwischen den Stadtteilen Hervest und Holsterhausen befindet sich die neue Zweifachsporthalle dann an einem zentralen Standort und könnte im Nachmittags- und Abendbereich auch durch Sportvereine genutzt werden.

Kopie

4. Zusammenfassung und nächster Schritt:

- Die Antonius- und die Bonifatiusschule sollen mit dem Aus- und Umbau räumlich an moderne Unterrichts- und Betreuungskonzepte angepasst werden.
- Für die Umbauzeiten werden beide Schulen jeweils das Interimsgebäude an der von Ketteler-Schule nutzen.
- Ein dreizügiger Betrieb nach diesen Maßstäben ist an beiden Altstandorten weder räumlich noch wirtschaftlich darstellbar, sondern nur ein zweizügiger mit Platzreserve für einen zusätzlichen halben Zug.
- Nach Abschluss der Umbauprojekte könnte das Interimsgebäude dauerhaft für zwei Grundschulzüge genutzt werden – ob als Dependance-Standort, Teilstandort oder selbstständige Schule ist zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren.
- In Summe bliebe es damit in Holsterhausen bei sechs Grundschulzügen, verteilt auf drei Standorte statt auf zwei.

Es wird vorgeschlagen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung einen Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung der Grundschulen im Bereich Dorsten Mitte (Hervest und Holsterhausen), insbesondere zu den Zügigkeiten der Antonius- und Bonifatiusschule sowie einem möglichen neuen Grundschulstandort zu beraten.

In Vertretung

Nina Laubenthal
Erste Beigeordnete

Demographische Auswirkungen
keine

Sozialpolitische Leitziele
Mit diesem Vorhaben wird die Umsetzung der beschlossenen sozialpolitischen Leitziele verfolgt. Es entspricht den Zentralen Handlungsstrategien und Wirkungszielen Dorsten 2020 – 2030 (Beschluss Drucksache 013/21), insbesondere „Mitgestaltung einer leistungs- und zukunftsfähigen Dorstener Schullandschaft".

Kopie